

AKTENVERMERK

Repräsentationsrichtlinien für Beschäftigte und Beamte der Gemeinde Ehningen - Stand: November 2019

Einstimmiger Beschluss:

Die Regelungen entsprechend der Vorlage Nr. 94/1985 der Gemeinderatsitzung vom 05.11.1985 mit der Ergänzung, dass den Gemeindebediensteten ein Geschenk von der Gemeinde zur Hochzeit gewährt wird, werden durch den Gemeinderats-Beschluss vom 26.11.2019 Vorlage Nr. 95/2019 wie folgt aktualisiert:

Die Regelungen im Einzelnen:

1. Betriebsausflug

Es werden alle aktiven Bediensteten inkl. der Teilzeitbeschäftigten eingeladen, ebenso die in Rente/Ruhestand gegangenen Arbeitnehmer, die aktiv bei der Gemeinde Ehningen tätig waren, bei Ausscheiden und Stellenwechsel im laufenden oder darauffolgenden Jahr. Der Ausflug findet an einem Arbeitstag statt. Jeder Teilnehmer erhält Zehrgeld von 20,- €. Die Fahrtkosten und Eintrittsgelder bezahlt die Gemeinde.

2. Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier wird vom Personalrat und den Azubis des Rathauses mit Unterstützung des Hauptamtes gemeinsam organisiert. Alle Abteilungen (Rathaus, Bauhof, Hallenbad...) feiern gemeinsam in der Mensa. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die gesamte Feier.

3. Geburtstage von aktiven Gemeindebediensteten

- 1.) Runde Geburtstage (30., 40., 50., 60., etc.)
 - auch bei altershalber ausgeschiedenen langjährigen Mitarbeitern (Rentnern)
- a) durch Arbeitgeber
 - Glückwunschscheiben
 - Geschenk im Wert von 20,- €
- b) bei Rathausbediensteten (durch Belegschaft)
 - Glückwunschscheiben mit allen Unterschriften
 - Geschenk (Wert je nach vorherigem Sammelergebnis ohne Spendenzwang)

Überbringung

- a) bei Rathausbediensteten durch Bürgermeister
- b) bei sonstigen Bediensteten durch AL/ SGL in Absprache mit Bürgermeister

4. Dienstjubiläum/Arbeitsjubiläum

Bei 10-, 20-, 25-, 30-, 35-, 40-, 45- und 50-jähriger Betriebszugehörigkeit:

Jubiläumswendung i.H.v. 5,- € pro Zugehörigkeitsjahr (die Zuwendung ist steuer- und sozialversicherungspflichtig und wird zusammen mit dem Entgelt ausgezahlt)

Zusätzlich bei 25, 40 und 50 Jahren im öffentlichen Dienst Geldgabe entsprechend der Jubiläumsverordnung des Landes (Beschäftigte nach TVöD und Beamte LBG).

- Überbringung des Glückwunschscheibens durch Bürgermeister

Zusätzlich bei Arbeitsjubiläen (20-, 25-, 30-, 35-, 40-, 45-, und 50- jähriger Betriebszugehörigkeit) Einladung zur Jubiläumsfeier im Dezember

5. Hochzeit / Geburt

- a) Glückwunschscheiben und Geschenkgutschein i.H.v. 50,- € durch Arbeitgeber
- b) Bei Rathausbediensteten Glückwunschscheiben mit allen Unterschriften und Geschenk durch Belegschaft (Wert nach vorherigem Sammelergebnis ohne Spendenzwang)

Überbringung

- a) Bei Rathausbediensteten durch Bürgermeister
- b) Bei sonstigen Bediensteten durch AL / SGL in Absprache mit dem Bürgermeister

6. Ausscheiden, Ruhestand

(bei mehr als 2-jähriger Tätigkeit)

- Schreiben und Austrittszuwendung entsprechend der Aufgabe und Zugehörigkeitsdauer. (pro Beschäftigungsjahr 5,- €). Die Zuwendung ist steuer- und sozialversicherungspflichtig.

zusätzlich

- beim Ausscheiden Infolge Rente, Einladung zur Verabschiedungsfeier im Dezember

7. Beim Ableben

- a) Gemeindebedienstete, die im Hauptberuf ihre Tätigkeit ausüben:
 - Kranz mit Schleife
 - Nachruf in der Aussegnungshalle im Einzelfall und in Abstimmung mit den Angehörigen
 - Nachruf im Mitteilungsblatt
- b) Gemeindebedienstete, die mind. 20 Jahre im Hauptberuf ihre Tätigkeit ausübten und altershalber ausgeschieden sind:
 - Schale
 - Nachruf im Mitteilungsblatt

8. Hallenbad- Freikarte

- a) Die Gemeindebediensteten erhalten freien Eintritt ins Hallenbad.
- b) Gemeindebedienstete, die ihre Tätigkeit im Hauptberuf ausgeübt haben, jedoch infolge von Rente ausgeschieden sind, erhalten eine 6er Karte.

9. Bücherei

Gemeindebedienstete erhalten einen kostenfreien Büchereiausweis.

Die Regelungen treten ab 01.12.2019 in Kraft.

Aufgestellt:
Ehningen, 27.11.2019

Stella Schober

Auszug: Akten
Bürgermeister
Personalrat
Personalamt